



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **72. Sitzung (öffentlich)**

21. August 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Zur heutigen Tagesordnung**

**5**

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** des Abgeordneten Sagel auf **Umstellung der Tagesordnung** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP, der Grünen und eines Teils der SPD-Fraktion bei Enthaltung einiger Mitglieder der SPD-Fraktion **ab**.

#### **1 Gesetz zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften**

**6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6831

Vorlage 14/1826

In Verbindung mit:

**Reform des Sparkassenrechts darf nicht zur Zerschlagung des Sparkassensystems in Nordrhein-Westfalen führen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/202

Erster Beratungsdurchgang

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 6
- Aussprache 7

**2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008) 23**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6920

Erster Beratungsdurchgang

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

**3 Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RifoG) 24**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6921

Erster Beratungsdurchgang

- Einführender Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 24
- Aussprache 26

**4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2008 28**

Vorlage 14/1885

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die in Vorlage 14/1885 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen**.

Berichterstatter: Harald Schartau (SPD)

**5 Sachstand in der Föderalismuskommission II 29**

Vorlage 14/1912

Bericht des Finanzminister

– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 29

– Aussprache 32

**6 Wider den Staatsbankrott – Streichung des kreditverfassungsrechtlichen Ausnahmetatbestands der „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ 37**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 14/2578

Ausschussprotokoll 14/411

Abschließende Beratung und Abstimmung

**Antrag Drucksache 14/2578** wird unter Berücksichtigung der von den antragstellenden Fraktionen vorgenommenen Änderungen (*siehe Neudruck, wiedergegeben als Anhang zu Drucksache 14/7368*) vom Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen.**

**7 Föderalismuskommission II für eine zukunftsfähige Gestaltung der Finanzsysteme nutzen 39**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/4338

Ausschussprotokoll 14/603

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4338 abzulehnen.**

- 8 Elterngeld den Eltern, nicht dem Finanzamt 40**  
Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/6690  
  
Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6690 abzulehnen.**
- 9 Ausnahmen vom Besserstellungsverbot; Informationsrechte des Parlaments 42**  
Vorlagen 14/699 und 14/845  
Informationen 14/630 und 14/631  
– Bericht der Ausschussvorsitzenden Anke Brunn über das bisherige Beratungsverfahren 42  
– Aussprache 44
- 10 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 46**  
Vorlage 14/1886  
  
Der Ausschuss **nimmt** von der Vorlage **Kenntnis.**
- 11 Aktueller Sachstand bei der WestLB AG 47**  
Bericht des Finanzministeriums  
– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 47  
– Aussprache 49

### 3 **Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RifoG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6921

Erster Beratungsdurchgang

Dieser Gesetzentwurf sei ebenfalls am 18. Juni 2008 federführend an den HFA überwiesen worden, bemerkt **Vorsitzende Anke Brunn**. Auch er werde Gegenstand der öffentlichen Anhörung am 4. September sein.

**Martin Börschel (SPD)** fragt den Finanzminister, wie er vor dem Hintergrund, dass es sich um einen den Landeshaushalt potenziell sehr stark betreffenden Risiko-schirm handele, der das Land über Jahrzehnte binde, eine parlamentarische Begleitung dieses Risikoschirms sicherstellen wolle.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** trägt vor:

Vielleicht darf ich diese Frage wie auch verschiedene andere Einwürfe, die schon erhoben worden sind, im Zusammenhang beantworten. Es gab den Vorwurf der Opposition, es gebe eine ganze Reihe von unbeantworteten Fragen. So ist das von Frau Walsken formuliert worden.

(Martin Börschel [SPD]: Legen Sie doch den Sprechzettel weg und beantworten Sie die Frage!)

– Nein, ich will gleich die anderen Fragen mit beantworten, weil das meines Erachtens sinnvoll ist. Ich komme auch sofort zu Ihrer Frage.

Es wurden Fragen gestellt – wie auch diejenigen von Herrn Börschel –, die bei einem etwas sorgfältigeren Studium des Gesetzentwurfs und aufmerksamem Zuhören nicht hätten gestellt werden müssen.

Eine Frage von Frau Walsken – die Herr Börschel gerade wiederholt hat – lautete: *Wie sieht die parlamentarische Kontrolle des Fonds aus?*

Die haushaltstechnische Ausgestaltung des Risikofonds wurde so gewählt, dass sämtliche Einzahlungen in den Fonds und Auszahlungen aus dem Fonds ausschließlich über den Landeshaushalt erfolgen werden. Daneben wird für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben erstellt und dem Haushaltsplan beigelegt. Auf diese Weise wird eine maximale Transparenz über die Entwicklung des Sondervermögens sichergestellt.

Durch die Anbindung an den Haushalt und damit über das Budgetrecht des Parlaments wird die parlamentarische Kontrolle gewährleistet.

Ich möchte gerne zu der zweiten Frage komme: *Wer entscheidet über die Anlage der Fondsmittel?*

Ich darf auf das Gesetz und seine Begründung verweisen. Nach § 5 des Risikofondsgesetzes entscheidet das Finanzministerium über die Anlage der Mittel. Es orientiert sich hierbei an den entsprechenden Regelungen zum Versorgungsfondsgesetz. Es waren ja auch Fragen zur Wirtschaftlichkeit eines solchen Fonds gestellt worden, und ich hatte Ihnen bereits eine schriftliche Antwort dazu gegeben.

Die nächste Frage: *Warum ist keine parlamentarische Begleitung wie bei anderen Sondervermögen, zum Beispiel beim BLB NRW, vorgesehen?*

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, ein parlamentarisches Kontrollgremium speziell für den Risikofonds zu schaffen. Wenn das gewünscht ist, obliegt das allein dem Parlament.

Nächste Frage: *Handelt es sich bei dem Fonds nicht um einen Schattenhaushalt?*

Das Sondervermögen stellt selbstverständlich keinen Schattenhaushalt dar. Anders als in der Vergangenheit werden hier nicht Schulden des Landes ausgelagert und versteckt, sondern es werden Vermögenswerte gebildet als Vorsorge für spätere Belastungen. Dies geschieht im Übrigen unter umfassender Beteiligung des Parlaments.

Weitere Frage: *Warum handelt es sich nicht um eine spezifische Rücklage?*

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein Sondervermögen geschaffen. In der Begründung wird ausgeführt, dass es sich bei dem Sondervermögen nicht um eine allgemeine Rücklage handelt. Seine Zweckbestimmung ist vielmehr ausschließlich an der möglichen Inanspruchnahme aus der Garantie ausgerichtet. Nur zu diesem Zweck und eben nicht für allgemeine Zwecke des Haushaltes dürfen die Fondsmittel verwendet werden. Die Bildung eines Sondervermögens ist im Übrigen schon bei der Versorgungsrücklage auf der Grundlage des Versorgungsfondsgesetzes vorgenommen worden.

Nächste Frage: *Ist der Fonds überhaupt verfassungsrechtlich zulässig, da kreditfinanziert?*

Verfassungsrechtlich entscheidend ist hier, dass dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit bei der Errichtung des Fonds überzeugend Rechnung getragen wird. Für die zwar künftigen, aber schon sicher feststehenden Verpflichtungen des Landeshaushalts soll in finanz- und haushaltswirtschaftlich vertretbarer Weise Vorsorge dergestalt getroffen werden, dass die Belastungen möglichst gleichmäßig über die Zeit verteilt werden. Auf diese Weise wird die Belastung nicht ausschließlich einem künftigen Haushaltsgesetzgeber aufgeladen, sondern dieser wird durch die Glättung und Verteilung der tatsächlichen Zahlungen auf mehrere Jahre entlastet. Finanzwirtschaftliche Gestaltungsspielräume des Haushaltsgesetzgebers sowie Planbarkeit und Verlässlichkeit der staatlichen Haushaltswirtschaft bleiben so erhalten.

Wie auch mit dem von niemandem infrage gestellten Instrument der Versorgungsrücklage soll mit dem Fonds für künftige Belastungen des Landeshaushalts Vorsorge getroffen werden im Sinne einer nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik, die nicht zulasten künftiger Generationen geht.

Nächste Frage: *Was passiert, wenn die im Fonds angesammelten Mittel für die Verpflichtungen aus der Garantie nicht ausreichen?*

Sollten die aktuellen Verpflichtungen aus der Garantie die im Fonds vorhandenen Mittel übersteigen, so werden die Verpflichtungen zulasten des Landeshaushalts erfüllt werden müssen. Soweit entsprechende Mittel nicht veranschlagt wurden, sind diese im Wege eines Nachtragshaushalts oder, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, auch überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Allerdings soll mit dem Fonds gerade diese Situation einer übermäßigen Haushaltsbelastung vermieden werden.

Letzte Frage: *Wird durch den Fonds dem Landeshaushalt nicht Geld entzogen?*

Richtig ist, dass die Mittel, die wir dem Fonds zuführen, in dem betreffenden Haushaltsjahr nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Sie werden aber nicht dem Landeshaushalt dauerhaft entzogen.

Hier ist mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Aspekt besonders wichtig: Das Land muss infolge der Abgabe der Garantie auch damit rechnen, aus dieser in Anspruch genommen zu werden. Durch den Risikofonds wird die Belastung aber nicht ausschließlich einem künftigen Haushaltsgesetzgeber aufgeladen, sondern dieser wird durch die Glättung und Verteilung der tatsächlichen Zahlungen auf mehrere Jahre entlastet. Damit trägt die Landesregierung – ich wiederhole mich – dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit erneut in besonderem Maße Rechnung.

Ich darf zum Schluss noch sagen: Mit dem Risikofonds erhalten wir die gesamtwirtschaftlichen Gestaltungsspielräume des Haushaltsgesetzgebers sowie Planbarkeit und Verlässlichkeit der staatlichen Haushaltswirtschaft. Ich wage sogar eine Voraussage: Spätere Haushaltsgesetzgeber werden Ihnen für dieses vorausschauende, künftige Haushalte entlastende Instrument sicherlich zutiefst dankbar sein.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** meldet bezüglich der Transparenz über den Haushalt gewisse Zweifel an. Denn im Haushalt schlägen sich immer nur Ergebnisse nieder; er gewährleiste aber nicht die laufende Begleitung dessen, was sich tue.

Wenn der Finanzminister sage, die parlamentarische Begleitung zu regeln sei Sache des Parlaments, sei das in Ordnung. Dazu hätte er nun aber gerne von den Mehrheitsfraktionen eine Meinung gehört. Die SPD-Fraktion sei bereit, das gemeinsam zu organisieren.

**Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** weist darauf hin, dass es etwa beim Versorgungsfonds kein begleitendes Gremium des Parlaments gebe. Er würde so etwas nicht vorschlagen; aber selbstverständlich sei das Sache des Parlaments.

**Volkmar Klein (CDU)** macht auf folgenden Unterschied aufmerksam: In der Vergangenheit seien des Öfteren Schulden ausgelagert worden, während heute Vorsorge getroffen werde und eventuell zu gebrauchende Vermögensbestände ausgelagert würden, um eine Glättung der Ausgaben herbeizuführen. Letzteres sei im Interesse der Verlässlichkeit und auch der Generationengerechtigkeit richtig.